

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/147

## Skilift Grenchenberg AG, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Skilifts Augsten

---

### 1. Erwägungen

Die Skilift Grenchenberg AG, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Skilifts Augsten. Die Skilifte auf dem Grenchenberg werden durch die regionalen Skiclubs für Trainings und regionale Skirennen genutzt. Zudem finden jährlich im Februar die «Sportwochen Grenchenberg» statt. Der Skilift ergänzt die Anlage Skilift Unterberg, welcher im Jahr 2000 neu erstellt wurde. Anlässlich der Sanierung 2025 soll die Skiliftanlage Augsten mit Baujahr 1959 den neusten Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften angepasst werden. Die Anlage soll nach der grundlegenden Sanierung für die nächsten 20 Jahre betriebsfähig sein. Die Steuerung sowie die Fernüberwachung und der Motor werden mit den entsprechenden Bauteilen ersetzt. Das Gebäude der Bergstation ist baufällig und muss ersetzt werden. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 142'500.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 139'000.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Skilift Grenchenberg AG, Grenchen, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 27'800.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 142'500.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/ddi/swisslos-sportfonds](https://so.ch/ddi/swisslos-sportfonds) abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014034 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Skilift Grenchenberg AG, Christoph Rauber, Weissensteinweg 26b, 2545 Selzach